

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 01.03.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 040/19	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				20.03.2019		
Hauptausschuss				01.04.2019		
Gemeindevertretung				16.05.2019		
<b>Betreff: Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Rechtswirksamkeit der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow vom 16.09.2009 wird um ein Jahr verlängert.						
<b>Anlage:</b>						
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow vom 16.09.2009.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Regelung in § 16 Abs. 1 der gegenständlichen Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt die Verordnung 10 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft, somit im September 2019. Aufgrund der kurz bevorstehenden Kommunalwahl und der damit verbundenen Neuordnung der Gemeindevertretung, soll der Entwurf der neuen Ordnungsbehördliche Verordnung erst in die Ausschüsse gegeben werden, nach dem die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung erfolgt ist. Die Ordnungsbehördliche Verordnung stellt eine wichtige Grundlage der Vorgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde dar und die Verwaltung erwartet daher sehr ausführliche Diskussionen und Auseinandersetzungen mit diesem Thema. Daher soll mit dieser Beschlussvorlage genug Zeit eingeräumt werden, dass die neue Verordnung ausreichend behandelt werden kann.

In der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Verordnung heißt es in § 31 Abs. 1 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG):

„Die ordnungsbehördlichen Verordnungen sollen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten. Die Geltung darf nicht über 20 Jahre hinaus erstreckt werden. [...]“

Da die gemeindliche Verordnung eine Geltungsdauer von erst 10 Jahren aufweist, ist eine Verlängerung um ein Jahr möglich.